

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat

Beratungsabfolge

Sitzung	Datum	Beschlussqualität
Stadtwerke Ingolstadt Freizeitanlagen GmbH, Aufsichtsrat	30.09.2014	Entscheidung

Antrag:

1. Der Aufsichtsrat gibt sich die in der Anlage beigefügte Geschäftsordnung.
2. Die Geschäftsführung wird beauftragt, sämtliche zur Umsetzung notwendigen Maßnahmen in die Wege zu leiten.

Beschluss:

Stadtwerke Ingolstadt Freizeitanlagen GmbH, Aufsichtsrat vom 30.09.2014

Der Aufsichtsrat beschließt einstimmig:

1. Der Aufsichtsrat gibt sich die in der Anlage beigefügte Geschäftsordnung.
2. Die Geschäftsführung wird beauftragt, sämtliche zur Umsetzung notwendigen Maßnahmen in die Wege zu leiten.